

Auftragserteilung und ergänzende Erklärungen zur Prüfung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 FinVermV

Von:

Name, Vorname / Name der Gesellschaft des Finanzanlagenvermittlers

D-F-

Registrierungsnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Poolpartnernummer (PP)

An:

Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Haus Sentmaring 9

48151 Münster

oder per E-Mail/Fax an:

E-Mail: FinVermV@merschmeier-partner.de

Fax: +49 251 777 60 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beauftrage ich Sie mit der Prüfung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) für das Kalenderjahr

und bitte zugleich um Zusendung des Prüfungsberichtes. Sie werden die Prüfung für die natürliche / juristische Person mit der oben angegebenen Registrierungsnummer durchführen.¹

Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt der Prüfung der berufsrechtlich erforderlichen Unabhängigkeit durch die Dr. Merschmeier + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Dr. M + P). Sollte eine Prüfung wegen Gefährdungen der Unabhängigkeit nicht zulässig sein, werden Sie mich hierüber schriftlich unterrichten.

Ziel Ihrer Tätigkeit ist es, festgelegte Prüfungshandlungen durchzuführen und über die im Rahmen dieser Prüfungshandlungen festgestellten Tatsachen zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

(Bezeichnung der Erlaubnisbehörde, Sitz der Erlaubnisbehörde)

zu berichten; in diesem Zusammenhang werden Sie darüber hinaus berichten, ob Sie aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen Verstöße gegen die Vorschriften der §§ 11a bis 23 FinVermV festgestellt haben. Dr. M + P wird die Prüfung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 FinVermV entsprechend den hierfür zum Prüfungszeitpunkt geltenden berufsrechtlichen Verlautbarungen durchführen. Im Rahmen der Durchführung der Prüfung werden

¹ Prüfungsgegenstand ist entweder die Tätigkeit der natürlichen Person oder die Tätigkeit einer Kapitalgesellschaft. Bei Personenhandelsge-
sellschaften ist/sind die Tätigkeit(en) des/der geschäftsführenden Gesellschafter(s) Prüfungsgegenstand.

Sie das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung der Einhaltung der Vorschriften der §§ 11a bis 23 FinVermV dient, prüfen und Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen. Ihre Prüfungshandlungen werden Sie - wie berufsüblich - anhand von bewusst ausgewählten Einzelfällen durchführen. Mir ist bewusst, dass die Durchführung der Prüfung anhand von bewusst ausgewählten Einzelfällen in Verbindung mit den jeder Prüfung innewohnenden Grenzen zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden Kontrollsystems ein unvermeidliches Risiko beinhaltet, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können und daher z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch Ihre Prüfung aufgedeckt werden.

Mir ist bekannt, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften der §§ 11a bis 23 FinVermV sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems ausschließlich bei mir verbleibt und durch Ihre Prüfung nicht eingeschränkt wird.

Über die Prüfung wird Dr. M + P in berufsüblichem Umfang schriftlich berichten. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung wird Dr. M + P einen Vermerk gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 FinVermV erteilen.

Ich werde die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen² fristgerecht bis spätestens zum 31.08. des Jahres, das auf das zu prüfende Geschäftsjahr folgt, zur Verfügung stellen. Mir ist bekannt, dass Dr. M + P im Fall einer nicht fristgerechten Lieferung der erforderlichen Unterlagen eine fristgerechte Prüfung und Auslieferung des Prüfungsberichtes nicht gewährleisten kann. Für hierdurch verursachte Schäden und Bußgelder übernimmt Dr. M + P keine Verantwortung.

Zu Beginn der Prüfung wird meinerseits Prüfungsbereitschaft bestehen, insbesondere werden die von Dr. M + P angeforderten Unterlagen mit Auftragserteilung zur Verfügung gestellt, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sein sowie Ihren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt; meine Mitwirkungspflicht analog § 320 HGB ist mir bekannt. Sämtliche Adressdatenänderungen o.ä. werde ich Dr. M + P unverzüglich mitteilen.

Für die vertraglich geschuldete Prüfungsleistung wird Dr. M + P eine Honorarabrechnung vornehmen. Aufgrund der geplanten Prüfungshandlung gehen Sie davon aus, dass das Prüfungshonorar ohne Umsatzsteuer den Betrag von € 650,00 nicht übersteigen wird. Ihrem Angebot liegt zugrunde, dass die Beratung und/oder Vermittlung ausschließlich über die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH erfolgt und die Dokumentation in deren Dokumenten-Management-System (DMS) erfolgt. Ihr Honorarangebot steht unter dem berufsüblichen Vorbehalt, das zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft besteht.

² Damit sind alle erforderlichen Unterlagen des auf Seite 1 genannten zu prüfenden Geschäftsjahres gemeint.

Sofern ich mit Auftragserteilung nicht alle erforderlichen Unterlagen der Dr. M + P zur Verfügung gestellt habe, ist Dr. M + P berechtigt den hieraus entstehenden Mehraufwand mit einem Stundensatz von € 100,00 zzgl. USt. gesondert in Rechnung zu stellen, dies gilt auch für Informationen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Dritten (z. B. Erlaubnisbehörden).

Das Honorar wird die Dr. M + P im Lastschriftverfahren auf der Grundlage der von mir erteilten Einzugsermächtigung nach Abschluss der Prüfung einziehen.³

Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise werden ausschließlich im Dokumenten-Management-System der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, zur Verfügung gestellt. Ich versichere, dass das Dokumenten-Management-System alle prüfungspflichtigen Geschäftsvorfälle für das oben genannte Kalenderjahr enthält.⁴ Ich werde Ihnen darüber hinaus in einer gesonderten schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigen, dass ich Ihnen im Rahmen Ihrer Prüfung sämtliche Unterlagen und Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß ausgehändigt und erteilt habe. Die auszufüllende Vollständigkeitserklärung wird Dr. M + P mir zum Ende der Prüfung zusenden. Die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung ist Voraussetzung für die Auslieferung des Prüfungsberichtes.

Ergänzend lege ich diesem Schreiben meine Datenschutzerklärung⁵ als Anlage III bei und erkläre meine Zustimmung gegenüber Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, dass Dr. M + P sämtliche meiner dort gespeicherten Daten einsehen und verwerten darf.

Das von mir im oben genannten Kalenderjahr beratene und/oder vermittelte Anlagengeschäft

- entspricht der Transaktionsliste, welche die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH Ihnen im Rahmen der Prüfung zur Verfügung stellt und nur Transaktionen des Erlaubnisbereichs nach § 34f Abs. 1 GewO enthält, **oder**
- Stellt sich kumuliert wie folgt dar und ist in Anlage IV detailliert dargestellt:

Erlaubnistatbestand	Anzahl der beratenen und/oder vermittelten Geschäfte (Kauf)	Gesamtes Investitionsvolumen in EUR (Kauf)
§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO		
§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO		
§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO		

³ Die Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat ist diesem Schreiben als Anlage V beigelegt.

⁴ Die erforderlichen Unterlagen sind in einer gesonderten Checkliste genannt. Die Checkliste ist diesem Schreiben als Anlage II beigelegt.

⁵ Nur erforderlich, sofern die Prüfung über das Dokumenten-Management-System der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH erfolgt.

Darüber hinaus erkläre ich rechtsverbindlich im Rahmen meiner prüfungspflichtigen Gewerbetätigkeit für das o.g. Kalenderjahr i.S.d. Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV), dass

- ich ausschließlich Finanzprodukte über die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, beraten und/oder vermittelt habe
- keine Angestellten/Beschäftigten im Sinne des § 19 FinVermV für mich tätig waren **oder**
- ich meine Pflichten nach § 19 FinVermV eingehalten habe. Die entsprechenden Sachkundenachweise bei Anlagevermittlung durch Angestellte/Beschäftigte liegen bei,
- ich mir im Zusammenhang mit der Finanzanlagenberatung und/oder -vermittlung gem. § 34f Abs. 1 S. 1 GewO kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Anlegern gem. § 20 FinVermV verschafft habe,
- über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis vorliegt, und
- Rechtsverfahren im Zusammenhang mit einer Anlagenberatung und/oder -vermittlung **nicht anhängig** sind,
- oder**
- folgende Rechtsverfahren im Zusammenhang mit einer Anlagenberatung und/oder -vermittlung **anhängig sind**:

Erlaubnistatbestand nach § 34f Abs. 1 Nr. ... GewO	Anzahl der Geschäfte	Höhe des Streitwertes
Nr. 1		
Nr. 2		
Nr. 3		

- ich im oben genannten Kalenderjahr keine eigenen Werbemaßnahmen nach § 14 FinVermV veröffentlicht habe,
- oder**
- ich im oben genannten Kalenderjahr eigene Werbemaßnahmen nach § 14 FinVermV veröffentlicht habe.
- ich im oben genannten Kalenderjahr Zuwendungen im Sinne des § 17 Abs. 1 FinVermV von Dritten angenommen und/oder an Dritte gewährt habe und diese im Rahmen einer Anlagenberatung und/oder Vermittlung dem Anleger hinsichtlich Existenz, Art und Umfang vollständig in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise offengelegt habe und die Zuwendungen der ordnungsgemäßen Vermittlung und/oder Beratung im Interesse des Anlegers nicht entgegenstehen,
- oder**

- ich im oben genannten Kalenderjahr keine Zuwendungen im Sinne des § 17 Abs. 1 FinVermV von Dritten angenommen und/oder an Dritte gewährt habe,
- Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems nicht vorlagen und auch zurzeit nicht vorliegen,
oder
- Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems Ihnen vollständig⁶ schriftlich mitgeteilt worden oder in der Anlage __ aufgeführt sind,
- ich sichergestellt habe, dass die Aufzeichnungspflichten nach § 22 FinVermV sowie die Aufbewahrungspflichten und -fristen nach § 23 FinVermV eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben bezüglich der obigen Erklärungen ein Bußgeldverfahren gem. § 26 Abs. 1 Nr. 17 FinVermV gegen mich eingeleitet werden kann.

Der mir zur Verfügung gestellte Prüfungsbericht ist ausschließlich für mich bestimmt und dient einzig zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde. Ich erkenne an, dass er ohne Ihre vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden darf. Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von mir erteilten Auftrags.

Unserem Mandatsverhältnis liegen im Übrigen Ihre hier als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (**AAB**) zugrunde. Gegenüber Dritten, die ohne Ihre Zustimmung Kenntnis von dieser Berichterstattung erhalten, übernehmen Sie grundsätzlich keine Verantwortung.

Sie sind gehalten, von mir und ggf. auch über den sogenannten wirtschaftlich Berechtigten i. S. d. § 1 Abs. 6 GwG bei **erstmaliger** Beauftragung bestimmte Informationen einzuholen und deren Richtigkeit durch Einsicht in geeignete Dokumente zu verifizieren. Daher übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben das mir zur Verfügung gestellte und vollständig ausgefüllte Formular zur Geldwäscheidentifizierung nebst der darin angeforderten Nachweise.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Gewerbetreibenden

⁶ Darüber hinaus sind eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems darzustellen.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I	Checkliste der vorzulegenden Unterlagen nach § 34f GewO i.V.m. § 24 FinVermV
Anlage II - 1 -	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz für natürliche Personen
Anlage II - 2 -	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz für nicht natürliche Personen
Anlage III	Datenschutzerklärung
Anlage IV	Transaktionsliste sämtlicher Tätigkeiten i.S.v. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 GewO
Anlage V	Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Checkliste der vorzulegenden Unterlagen zur Prüfung nach § 34f GewO i. V. mit § 24 FinVermV

Unterlagen	Erstprüfung	Folgeprüfung
<p>Unterschiedene und vollständig ausgefüllte Auftragsunterlagen einschließlich der folgenden Anlagen¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage II.1 - Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz für natürliche Personen <i>oder</i> • Anlage II.2 - Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz für <u>nicht</u> natürliche Personen² • Anlage III - Datenschutzerklärung • Anlage IV - Transaktionsliste sämtlicher im Erlaubnisbereich des § 34f GewO getätigten Geschäfte gestaffelt nach Erlaubnisbereich des § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GewO • Anlage V - Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat² 	✓	✓
Handelsregisterauszug bzw. Kopie des Personalausweises	✓ ³	✓ ²
Statusbezogene Erstinformationen i.S.d. §§ 12 und 12a FinVermV („große Visitenkarte“)	✓	✓
<p>vollständige Beratungsdokumentation (§ 18 FinVermV); diese umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprotokolle • Anlagen zum Beratungsprotokoll (z. B. Anlageempfehlungen, KIID's, Halbjahresberichte) • die der Beratung zugrundeliegenden Analysebögen • Orderformulare und Zeichnungsscheine der im Erlaubnisbereich des § 34f Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO getätigten Geschäfte 	✓	✓
Dokumentationen zu Werbemaßnahmen und zugänglich gemachten Informationen einschließlich Werbemitteilungen (§ 14 FinVermV)	✓	✓
ggf. Nachweise über die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Dritten angenommener oder an Dritte gewährter Zuwendungen (z.B. sonstige Geld- oder Sachleistungen, geldwerte Vorteile, etc.) (§ 17 i.V.m. § 13 Abs. 3 FinVermV)	✓	✓

¹ Vorab per E-Mail oder Fax und im Original per Post an die Dr. M + P

² Bei Folgebeauftragungen ist die Vorlage nur bei Änderungen notwendig.

³ Bei erstmaliger Beauftragung ist eine beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. ein Handelsregisterauszug vorzulegen.

Beschäftigte im Sinne des § 19 FinVermV: <ul style="list-style-type: none">• Verzeichnis der Beschäftigten;• Sachkundenachweise der Beschäftigten;• Sonstige Unterlagen zur Beurteilung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der Beschäftigten	✓	✓
Sämtliche wesentliche Korrespondenz mit der Erlaubnisbehörde z.B. Feedback auf Prüfungsberichte	✓	✓
Ausgefüllte und unterschriebene Vollständigkeitserklärung ^{1,4}	✓	✓

⁴ wird mir als Vorlage durch die Dr. M + P nach Abschluss der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz „Natürliche Personen“

Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns, bestimmte Informationen über unsere Mandanten einzuholen und uns deren Richtigkeit nachweisen zu lassen. Unsere Mandanten wiederum sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, uns die erforderlichen Informationen mitzuteilen und spätere Änderungen automatisch mitzuteilen. Wir bitten Sie daher, dieses Formular vollständig auszufüllen, es zu unterschreiben und zusammen mit den erforderlichen Nachweisdokumenten umgehend an uns zurück zu senden.

A. Allgemeine Angaben

Ihr Name, Vorname	
Ihre vollständige Anschrift	Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

B. Nachweisdokumente

- Ich habe als Nachweis für die Richtigkeit der vorstehenden persönlichen Angaben eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses beigefügt.
- Eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses liegt Ihnen bereits aus der vorhergehenden Prüfung vor. Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant oder Name in Druckbuchstaben

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz „Nicht natürliche Personen“

Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns, bestimmte Informationen über unsere Mandanten einzuholen und uns deren Richtigkeit nachweisen zu lassen. Unsere Mandanten wiederum sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, uns die erforderlichen Informationen mitzuteilen und spätere Änderungen automatisch mitzuteilen. Wir bitten Sie daher, dieses Formular vollständig auszufüllen, es zu unterschreiben und zusammen mit den erforderlichen Nachweisdokumenten umgehend an uns zurück zu senden.

A. Allgemeine Angaben

Firma/Name des Unternehmens	Rechtsform (z. B. GmbH, AG)
Registernummer	Registergericht
Anschrift des Firmensitzes/der Niederlassung	
Name(n) der Mitglieder des Vertretungsorgans/der gesetzlichen Vertreter	
1.	2.

B. Nachweisdokumente

Bitte fügen Sie Nachweisdokumente bei, aus denen sich die Richtigkeit Ihrer vorstehenden Angaben nachvollziehen lässt. Typischerweise kommen folgende Dokumente in Betracht: Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) bei AG, GmbH (i. Gr.), KGaA, UG, KG, GmbH & Co. KG, Limited.

C. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Der wirtschaftlich Berechtigte ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Mandant steht. Kontrolle bzw. Eigentum i. d. S. liegt vor, wenn eine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- bzw. Gesellschaftsanteile hält oder in diesem Umfang die Stimmrechte kontrolliert.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option an und teilen uns mit, ob es einen oder ggf. auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte gibt und wenn ja, um wen es sich dabei handelt:

- Es gibt keine Person, die nach der Definition des Geldwäschegesetzes wirtschaftlich Berechtigter ist, weil niemand unmittelbar oder mittelbar das relevante Maß (mehr als 25 %) an Kontrolle bzw. Eigentum erreicht.
- Es gibt eine/n wirtschaftlich Berechtigte/n. Dabei handelt es sich um die folgende/n Person/en:

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Name, Vorname	Geb. am/Staatsangehörigkeit
Anschrift (Privatadresse)	
Beteiligungsquote Geschäftsanteil/Stimmrechte	

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Name, Vorname	Geb. am/Staatsangehörigkeit
Anschrift (Privatadresse)	
Beteiligungsquote Geschäftsanteil/Stimmrechte	

D. Nachweise

Bitte fügen Sie ein Nachweisdokument bei, aus dem sich ergibt, dass die obigen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zutreffend sind. In Betracht kommen insbesondere Gesellschafterlisten, notarielle Gründungsurkunden, sonstige notarielle Protokolle oder Geschäfts- oder Prüfungsberichte.

- Ich habe alle erforderlichen Nachweisdokumente beigelegt!

Ort, Datum

Unterschrift Mandant oder Name in Druckbuchstaben

Anlage III: Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich bezüglich meiner prüfungspflichtigen Gewerbetätigkeit i.S.d. Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) für das Kalenderjahr

meine Zustimmung gegenüber der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, dass sämtliche meiner prüfungsrelevanten Daten, welche seitens der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, über den Prüfungszeitraum bereits erhoben wurden oder noch zukünftig erhoben werden, an die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Haus Sentmaring 9, 48151 Münster, zu Prüfungszwecken übersendet werden dürfen. Diese Zustimmung gilt sowohl für personenbezogene Daten als auch für alle sonstigen relevanten Daten, welche Teil der Prüfung werden können. Eine weitergehende Nutzung dieser Daten über den Prüfungszweck hinaus ist nicht gestattet.

Zugleich versichere ich, dass alle Kundendaten, welche personenbezogene Daten sind und die ebenfalls prüfungsrechtliche Relevanz haben, rechtmäßig von mir erhoben wurden und der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass diese Daten auch an die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH und Dr. M + P übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Gewerbetreibenden

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.